







8.4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der voxenergie.

10. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von voxenergie Gerichtsstand. Voxenergie steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht.

11.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

Stand: 02.08.2017